

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Umsetzung von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen

Gemäß § 25 Abs. 6 der LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass folgende Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen – unter anderem aus der Frauenstrategie für Oberösterreich – Frauen.Leben 2030, welche am 5. März 2018 einstimmig in der Oö. Landesregierung beschlossen wurde - von Seiten der Bundesregierung zur Umsetzung gelangen:

- Sicherstellung von Gewaltprävention und Gewaltschutz mithilfe eines flächendeckenden Ausbaus von Frauenhäusern und Frauenübergangswohnungen sowie einer bundesweiten Regelung, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, gewaltbetroffene Frauen bundesländerübergreifend in Frauenhäusern unterzubringen
- Unterstützung von Mädchen und Frauen, die von Sexismus bzw. Gewalt betroffen sind unter anderem durch Infokampagnen und verbesserten Zugang zu Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten
- massiver Ausbau der Täterarbeit durch psychotherapeutische Interventionen möglichst zeitnahe zur Gewalttat
- Fortsetzung der im August 2014 eingesetzten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ sowie regelmäßige behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Evaluierung der Strafhöhe für Gewalt an Frauen, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung
- Verbesserung bei der Kriminalstatistik zur Verdeutlichung des geschlechtsspezifischen Charakters von Gewalt

Begründung

Gewalt gegen Frauen ist die weltweit am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung. Allein in Österreich ist laut Schätzungen jede fünfte Frau einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Zwei von drei Übergriffen geschehen in der Familie und im sozialen Nahraum durch Ehemänner, Lebensgefährten, Ex-Partner, Väter, Brüder, Nachbarn oder Arbeitskollegen. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das Frauen unabhängig von Herkunft, sozialer Schicht, Kultur oder Bildungsstand betrifft.

Das Gewaltschutzzentrum OÖ hat laut dem letzten veröffentlichten Tätigkeitsbericht im Jahr 2017 2.536 Frauen beraten. Die Bilanz der vergangenen Jahre zeigt, dass diese Anzahl laufend angestiegen ist. Ebenso gestiegen ist die Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Diese haben sich im Zeitraum 2006 (636) bis 2017 (1.319) mehr als verdoppelt. Diese Anstiege sind nicht automatisch ein Zeichen für steigende Gewalt in der Gesellschaft, sehr wohl jedoch für die Enttabuisierung der Gewalt.

Deshalb muss es Ziel der Politik, der Gesellschaft und der Öffentlichkeit sein, mit verschiedenen Maßnahmen der Gewalt an Frauen entgegen zu wirken sowie mit einem klaren „Nein“ gemeinsam dagegen aufzutreten. Entscheidend für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Oö. Frauenstrategie Frauen.Leben 2030 ist dabei auch die Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere wie von der zuständigen Ministerin angekündigt, eine Evaluierung und gegebenenfalls ein Ausbau der Plätze in Frauenhäusern und Frauenübergangswohnungen.

Linz, am 29. Jänner 2019

(Anm.:ÖVP-Fraktion)

Pühringer, Hingsamer, Hattmannsdorfer, Manhal, Dörfel, Höckner, Raffelsberger, Kölblinger, Rathgeb, Kirchmayr

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Buchmayr, Schwarz, Böker, Kaineder